Selbstständige Berufsbetreuer/in

Im Landkreis Tuttlingen wächst der Bedarf an rechtlicher Betreuung für Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbstständig besorgen können.

Ihre Aufgaben:
In dieser verantwortungsvollen Position vertreten Sie die rechtlichen Interessen der betreuten Personen in den vom Gericht festgelegten Aufgabenkreisen. Ihr Handeln orientiert sich dabei stets am Wohl des Betroffenen und dessen individuellen Wünschen. Die Bestellung erfolgt durch das Betreuungsgericht und Sie unterliegen dessen Aufsicht. Die Vergütung erfolgt auf Basis von Fallpauschalen. Als rechtliche Berufsbetreuerin oder -betreuer arbeiten Sie selbstständig und müssen ein Gewerbe anmelden. Hilfreich für die Tätigkeit ist eine Ausbildung im juristischen, sozialen oder kaufmännischen Bereich, jedoch nicht Voraussetzung *Bei dieser Stelle handelt es sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Landratsamt.*

Ihr Profil:
Fachliche Voraussetzungen: Seit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsgesetzes am 01.01.2023 ist ein Registrierungsverfahren bei Ihrer zuständigen Stammbehörde erforderlich.
Eine Voraussetzung für die Registrierung ist der Nachweis über die erforderliche Sachkunde. Besonders geeignet sind Personen mit einer juristischen oder sozialpädagogischen Ausbildung. Der Einstieg mit anderen beruflichen Qualifikationen (z.B. aus dem medizinischen, psychologischen, betriebswirtschaftlichen, verwaltungsrelevanten oder pflegerischen Bereich) ist nach Absolvierung des Sachkundenachweises ebenfalls möglich.

Persönliche Voraussetzungen:

- hohe Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Entscheidungsfreude und persönliche Stabilität
- Durchhaltevermögen und Durchsetzungsvermögen
- Offenheit für verschiedene Lebensanschauungen und die Bereitschaft, eigene Ansichten gegebenenfalls zurückzustellen
- Engagement für Fort- und Weiterbildung
- Notwendigkeit zur Anschaffung einer geeigneten Ausstattung (z.B. PC-Arbeitsplatz, abschließbare Aktenschränke, ggf. Faxgerät, Diensthandy; der Einsatz einer spezialisierten Fachsoftware wird empfohlen)

Vergütung: Die Vergütung erfolgt in pauschalierter Form, abhängig von der jeweiligen Fallkonstellation, gemäß dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG). Details zur Vergütungshöhe können dem § 8 Abs. 1 VBVG sowie der zugehörigen Anlage entnommen werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Das Team der Betreuungsbehörde steht Ihnen gerne telefonisch oder in einem Beratungsgespräch zur Verfügung und sendet Ihnen auf Wunsch einen Vordruck für den Registrierungsantrag zu. Wir freuen uns auch über die Einsendung Ihres Lebenslaufs sowie eines Motivationsschreibens.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Krezer unter Telefon 07461/926-4063 gerne zur Verfügung.